



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen**

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und  
Forschung**

**Düsseldorf, 1975**

3.2 Stand des Genehmigungsverfahrens.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51240](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51240)

### 3.2 Stand des Genehmigungsverfahrens

Die Gesamthochschulen haben bis jetzt für 35 integrierte Studiengänge insgesamt 70 Studienordnungen und Prüfungsordnungen vorgelegt; 64 Studienordnungen und Prüfungsordnungen sind genehmigt.

Die Genehmigungen hat der Minister für Wissenschaft und Forschung mit „Maßgaben“ und „Hinweisen für die spätere Überarbeitung“ erteilt.

Die „Maßgaben“ waren notwendig, um – trotz neuer Strukturen der integrierten Studiengänge – die gebotene Einheitlichkeit im Hochschulwesen zu gewährleisten, die Übergänge zwischen Gesamthochschulen und anderen wissenschaftlichen Hochschulen zu erleichtern und die Prüfungen objektivierbar und hochschulgemäß auszugestalten.

Auch die „Maßgaben“ stehen zur Disposition, falls ihre Erprobung bessere Lösungen nahelegt.

Für die einzelnen Gesamthochschulen wurden Studienordnungen und Prüfungsordnungen für folgende integrierte Studiengänge genehmigt:

#### 1. Gesamthochschule Duisburg

- Wirtschaftswissenschaften
- Sozialwissenschaften
- Mathematik
- Physik
- Chemie
- Elektrotechnik

#### 2. Gesamthochschule Essen

- Wirtschaftswissenschaften
- Mathematik
- Physik
- Chemie
- Maschinentechnik
- Bauingenieurwesen



### 3. Gesamthochschule Paderborn

- Wirtschaftswissenschaften
- Mathematik
- Physik
- Chemie
- Maschinentechnik
- Elektrotechnik

### 4. Gesamthochschule Siegen

- Wirtschaftswissenschaften
- Mathematik
- Physik
- Chemie
- Maschinentechnik
- Elektrotechnik
- Bauingenieurwesen

### 5. Gesamthochschule Wuppertal

- Wirtschaftswissenschaften
- Sozialwissenschaften
- Mathematik
- Physik
- Chemie
- Maschinentechnik
- Elektrotechnik
- Bauingenieurwesen
- Sicherheitstechnik

## 3.3 Struktur der integrierten Studiengänge

Die für die integrierten Studiengänge vorgelegten Studienordnungen und Prüfungsordnungen berücksichtigen die strukturellen und inhaltlichen Kriterien, wie sie sich im wesentlichen aus dem in § 1 des Gesamthochschulentwicklungsgesetzes formulierten Auftrag der Gesamthochschulen und aus den im Erlaß vom 21. Dezember 1972 niedergelegten Grundsätzen ergeben. Die in den jeweiligen